

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 24

Helmstedt, den 20.06.2008

61. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|-----|
| 97. | Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2008 | 186 |
| 98. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung | 188 |

B. Nichtamtlicher Teil

97. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 8 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig vom 27.11.1991 i.V.m. § 87 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung vom 22.08.1996 hat die Versammlung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in ihrer Sitzung am 15.05.2008 folgende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	- in EUR -			
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16 800	-	73 875 300	73 892 100
die Ausgaben	16 800	-	73 875 300	73 892 100
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	23 700	-	4 129 800	4 153 500
die Ausgaben	23 700	-	4 129 800	4 153 500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Verbandsumlage wird gemäß § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes Großraum Braunschweig

gegenüber bisher 2,2169 EUR
nunmehr auf 2,2248 EUR

je Einwohner der umlagepflichtigen Verbandsglieder

und

gegenüber bisher 0,2771 v.H.
nunmehr auf 0,2682 v.H.

der Summe der Steuerkraftzahlen und 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen bei den kreisfreien Städten sowie der Umlagegrundlagen für die Kreisumlage bei den Landkreisen

festgesetzt.

Peine, 15.05.2008

Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Kuhlmann

Verbandsdirektor

gez. Dr. Kleemeyer

Die vorstehende Erste Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die gem. § 9 des Gesetzes über die Bildung des Zweckverbandes „Großraum Braunschweig“ vom 27.11.1991 in Verbindung mit § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung der Verbandsumlage ist durch das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 17.06.2008 unter dem Aktenzeichen 32.117. 10302 111 (NT 08) erteilt worden.

Der Erste Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 des Zweckverbandes Großraum Braunschweig liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 07. bis 15.07.2008 werktags in der Zeit von 09.00 bis 13.00 Uhr im Dienstgebäude des Zweckverbandes Großraum Braunschweig in Braunschweig, Frankfurter Straße 2, 1. Obergeschoss, Zi. 1.08, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Braunschweig, 18.06.2008

Dr. Kleemeyer
Verbandsdirektor

ABl.-Nr. 24 vom 20.06.2008

**98. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Bau und Planung**

Am Dienstag, dem 01.07.2008, findet um 15.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 7. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 27.03.2008
5. Genehmigung der Niederschrift der 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung am 06.05.2008
6. Einwohnerfragestunde
Von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Gebäuden;
hier: Zusammenstellung der vorhandenen Dachflächen
8. Anfragen und Mitteilungen

Helmstedt, den 17.06.2008

LANDKREIS HELMSTEDT

Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 24 vom 20.06.2008

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian